

Einstieg in Aufwertung verpasst

Am 9. April trafen sich die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) und die Gewerkschaften zum dritten Verhandlungsgespräch für die im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) Beschäftigten in Düsseldorf.

Während der ersten beiden Runden hatte die VKA zwar wiederholt betont, verhandlungsbereit zu sein, pauschale Erhöhungen der Gehälter jedoch ausgeschlossen und die Gewerkschaftsforderungen als unrealistisch abgelehnt.



Foto: Björn Köhler

Gute Stimmung bei einer Nürnberger Kollegin – in der Frankenmetropole fand am 20. März einer der ersten Warnstreiks statt. Weitere Warnstreikimpressionen im Innenteil.

Die Verhandlungen, Kitaleitungen besser einzugruppieren, sind bisher ohne Ergebnis geblieben. Daran änderten die Gespräche am Rhein nichts. Auch für eine deutlich bessere Bezahlung der ErzieherInnen, Schwerpunkt der Düsseldorfer Verhandlungen, haben die Arbeitgeber kein Angebot vorgelegt. Stattdessen versteifte sich die VKA weiter auf den Standpunkt, dass die SuE-Berufe bereits 2009 deutlich aufgewertet worden seien. Das sehen die Beschäftigten und die Gewerkschaften jedoch anders. Deshalb haben Zehntausende Beschäftigte ihre Forderungen mit zahlreichen Warnstreiks bekräftigt. Und wir sind bereit, weiterzumachen!

Ergebnislos in Düsseldorf

„Die heutige Verhandlungsrunde war von Seiten der Arbeitgeber eher ein Ablenkungsmanöver. Konstruktive Angebote: Fehlanzeige.“ Mit diesen klaren Worten fasste GEW-Vorstandsmitglied Norbert Hocke die dritte Verhandlungsrunde für den Sozial- und Erziehungsdienst zusammen. Offenbar wollen die Arbeitgeber den ErzieherInnen-Beruf nicht aufwerten.

Bereit für weitere Warnstreiks

Die Verhandlungen werden am 16. April in Hannover und am 20./21. April in Offenbach

Tarifverhandlungen Sozial- und Erziehungsdienst

fortgesetzt. Dann erwarten wir ein deutliches Signal und endlich ein Angebot der Arbeitgeber zu der Höhergruppierungsforderung der Gewerkschaften. Wir werden nicht nachlassen und unsere Forderungen nach einer deutlichen Aufwertung der Sozial- und Erziehungsbereufe mit weiteren Warnstreiks unterstreichen.

Die Aufwertung, von der niemand etwas mitbekommen hat

Die Arbeitgeber erläuterten ihre Überlegungen zur Eingruppierung von Kitaleitungen und ErzieherInnen. Sie sind der Auffassung, dass es bereits im Jahr 2009 eine Aufwertung der Berufe gegeben habe. Deshalb sehen sie keine Notwendigkeit, die Eingruppierung erneut zu verbessern.

Das ist allerdings nur die halbe Wahrheit. Richtig ist, dass der ab 2005 geltende Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) unter anderem aufgrund der neuen Entgelttabelle und der weggefallenen Bewährungsaufstiege für viele Beschäftigte, insbesondere Neueingestellte, auch Nachteile mit sich brachte. Eine Erzieherin kam im BAT-System im Endgehalt unter Berücksichtigung ihres Familienstandes (hier: ledig, ein Kind) auf einen Betrag in Höhe von 2.726 Euro. Das Endgehalt nach Umstellung auf den TVÖD, Entgeltgruppe (EG) 6, Stufe 6 betrug lediglich 2.475 Euro. Bereits 2009 ein geringer Betrag ohne weitere Aufstiegsmöglichkeiten. Mit Inkrafttreten der S-Tabelle im November 2009 wurden diese Nachteile lediglich verringert. In diesem Zusammenhang von einer Aufwertung zu sprechen, hat mit der Realität nichts zu tun, denn der Verdienst der Erzieherinnen und Erzieher liegt trotz der Einkommenskorrekturen bis heute deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug der Durchschnittsverdienst aller ArbeitnehmerInnen in Deutschland im Jahr 2014 3.527 Euro. Das sind

rund 650 Euro mehr als der Durchschnitt der ErzieherInnen. Deshalb fordern die Gewerkschaften eine Aufwertung, die diesen Namen auch verdient.

Tausende KollegInnen gehen auf die Straße

Schrill, bunt, entschlossen: Mehrere Zehntausend Kolleginnen und Kollegen haben in den vergangenen Wochen ihren Ärger über die unzureichende Anerkennung ihrer Leistungen gezeigt. In mehr als 30 Städten blieben Kitas geschlossen. Die Beschäftigten engagierten sich in dieser Zeit für ihre eigenen Interessen. Ihr Einsatz „... für ein besseres EGO!“ wurde auf Demos, Kundgebungen und anderen Warnstreikaktionen benötigt. Zusammen mit Beschäftigten aus Kitas haben auch viele Kolleginnen und Kollegen aus Wohnheimen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, aus heilpädagogischen Förderzentren, Jugendämtern, dem Allgemeinen Sozialdienst, der Schulsozialarbeit und anderen Einrichtungen des Sozial- und Erziehungsdienstes demonstriert.

ErzieherInnen verdienen mehr
... für ein besseres





Foto: Susanne Hemmerling

19. März: In Frankfurt am Main macht sich ein großer Protestzug mit 2.000 KollegInnen auf den Weg, zeitgleich mit Aktionen in Kassel, Bremerhaven, Stuttgart, Karlsruhe, Heilbronn, Kiel, Lübeck und Neumünster.



Foto: Björn Köhler

19. März: Sie dürfen nicht streiken und sind trotzdem von Anfang an voll dabei: Soliaktion der KollegInnen von der Lebenshilfe Erlangen. Zuvor haben bereits Beschäftigte in Baden-Württemberg gestreikt und waren in Lörrach, Karlsruhe, Tübingen, Reutlingen, Mannheim und Schwäbisch-Gmünd unterwegs.



Foto: Karin Just

20. März: Recht haben sie, die KollegInnen aus München! ... und zeitgleich ist die GEW in Nürnberg und Fürth auf der Straße.



Foto: Carsten Peters

23. März: Vorstandsmitglied Norbert Hocke, rechts im Bild, mit KollegInnen in Münster – dort werden an dem Tag die Verhandlungen fortgesetzt. Auch in Hamburg, Weimar, Köln, Troisdorf und Hanau sind GEW-Mitglieder aktiv an den Warnstreiks beteiligt.



Foto: Willi Schirra

27. März: Wieder gehen die KollegInnen gleich in mehreren Bundesländern auf die Straße, wie hier im saarländischen Saarbrücken. Dort bilden sie eine Menschenkette ums Rathaus. Auch in Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt werden zahlreiche Einrichtungen bestreikt.



Foto: Harald Bischoff

28. März: „Wir sind MehrWert!“ – KollegInnen aus Karlsruhe machen mit einem Flashmob in der Innenstadt auf die verbesserungswürdige Eingruppierung aufmerksam.



Foto: Daniel Merbitz

1. April: Eine Kollegin vom Kita-Eigenbetrieb beim Fernseh-
interview in Halle (Saale).



Foto: Marion Balzk / Peter Müller

2. April: Mit hunderten Ballons setzen 1.000 ErzieherInnen
in Dresden ein buntes Zeichen gegen das graue Wetter.



Foto: Fredrik Dehnhardt

7. April: In einem riesigen Protestzug ziehen die Hamburger
KollegInnen durch Altona. Auch in Niedersachsen wird
gestreikt.



Foto: Stephan Esser

8. April: Wie hier im schleswig-holsteinischen Kiel sind auch
viele KollegInnen in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen an den Warnstreiks
beteiligt.



Foto: Daniel Merbitz

9. April: Mitglieder der GEW-Verhandlungskommission am
Verhandlungsort in Düsseldorf ...



Foto: Frank Wolters

... gleichzeitig haben 130 Beschäftigte in Magdeburg und
Burg (Sachsen-Anhalt) demonstriert.

BILDUNG IST MEHRWERT!



BILDUNG IST MEHRWERT!

GEW-Mitglieder sind bei Warnstreiks abgesichert

Seit Ende Februar haben sich Zehntausende Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes an Warnstreiks und Kundgebungen beteiligt, um Druck auf die Arbeitgeber zu machen, darunter viele Mitglieder der Bildungsgewerkschaft GEW. GEW-Mitglieder sind arbeitsrechtlich geschützt und erhalten für einen eventuellen Gehaltsabzug einen Ausgleich, das sogenannte „Streikgeld“. Dafür müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Nur wer aufgerufen ist, darf streiken und erhält Streikgeld

Grundsätzlich gilt, dass nur die Beschäftigten streiken dürfen, die von ihrer Gewerkschaft ausdrücklich dazu aufgerufen wurden. Das geschieht in der Regel mit einer meist kurzfristigen Ankündigung per Mail, Brief oder Aushang. Kurzfristig deshalb, damit der Arbeitgeber die unangenehme Seite des Streiks auch voll zu spüren be-

kommt. Streikende Beschäftigte müssen sich vor Ort im Streiklokal der GEW melden und in die Streikliste eintragen. Damit wird ihre Teilnahme dokumentiert und der Anspruch auf Streikgeld ist gesichert.

Kontakt und Hilfe bei Streikfragen

Der Rechtsschutz der GEW-Landesverbände ist auch für Streikfragen da – zum Beispiel wenn die Höhe eines streikbedingten Lohnabzugs nicht nachvollziehbar ist. Der Kontakt zur GEW vor Ort ist zu finden unter: www.gew.de/EGO



Impressum: GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft · Norbert Hocke, Ulf Rödde (V.i.S.d.P.) · Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt April 2015

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

TVöD – Tarifinfo Nr. 3
April 2015



Online Mitglied werden
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ | |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder an:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ0000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____ Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand. Vielen Dank – Ihre GEW**

... für ein besseres



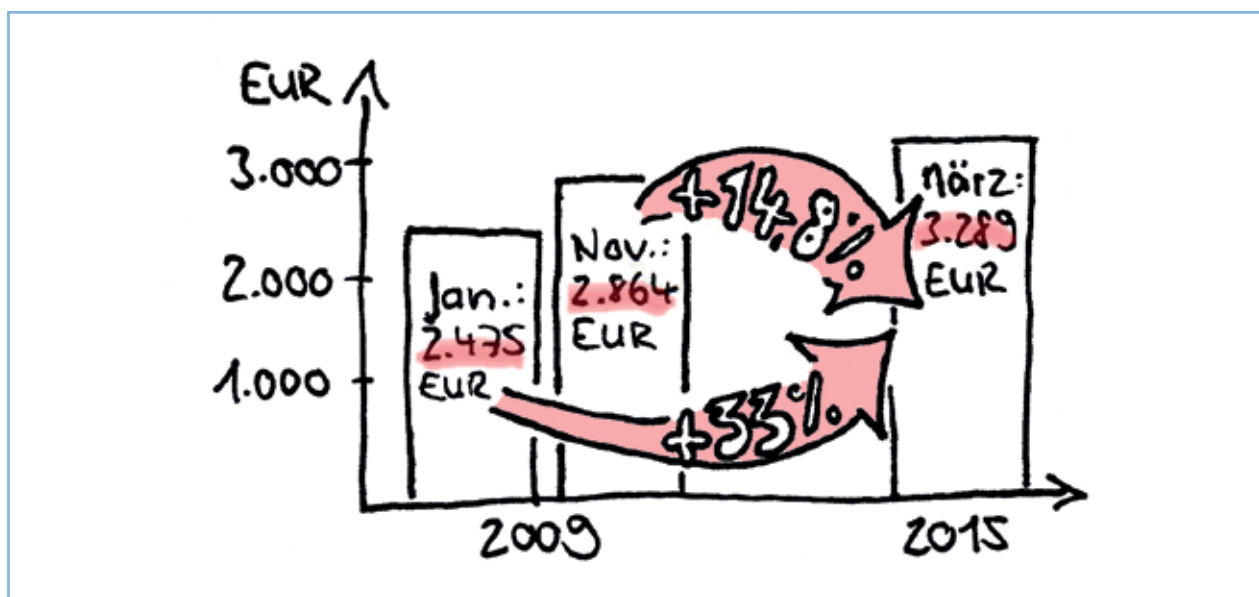
* Entgeltordnung Sozial- und Erziehungsdienst

Die Rechenspiele der VKA

Die Arbeitgeber halten die Forderungen der Gewerkschaften für überzogen und präsentierten Zahlen, die den Eindruck vermitteln, SuE-Beschäftigten ginge es bereits jetzt zu gut. So hätten ErzieherInnen laut VKA seit 2009 eine Gehaltserhöhung von 33 Prozent erhalten. Das klingt beeindruckend, die Rechnung stimmt jedoch nicht.

Ausgangssituation für die VKA-Berechnung ist der 1. Januar 2009. Erzieherinnen und Erzieher, die sich zu diesem Zeitpunkt in der damals noch gültigen E-Tabelle in EG 6, Stufe 6, befanden, verdienen auf einer Vollzeitstelle brutto 2.475 Euro. Fachkräfte in der mittlerweile gültigen S-Tabelle verdienen seit dem 1. März 2015 in der vergleichbaren Entgeltgruppe S 6, Erfahrungsstufe 6, 3.289 Euro. Und tatsächlich: 814 Euro Zuwachs entsprechen einer Steigerung von 33 Prozent seit 2009! Die VKA vergleicht allerdings Äpfel (E-Tabelle) mit Birnen (S-Tabelle). Um die Entwicklung verglei-

chen zu können, muss man sie im selben System berechnen – und das ist die am 1. November 2009 in Kraft getretene „S-Tabelle“. Hier beträgt der Ausgangswert in S 6, Stufe 6, 2.864 Euro. Zum 1. März 2015 haben wir 3.289 Euro, ein Plus von 425 Euro mehr. Die Gehaltssteigerung beträgt also nicht 33, sondern 14,8 Prozent. Zudem sind die 33 Prozent schön gerechnet und streng genommen unseriös. Der Grund: In allen anderen Erfahrungsstufen fielen die Zuwächse deutlich geringer aus – und zwar um bis zu elf Prozent! Weiterhin, und im Gegensatz zur VKA, kann man nicht davon ausgehen, dass sich die meisten ErzieherInnen in der höchsten Erfahrungsstufe befinden. Mit Einstieg in den Beruf brauchen ErzieherInnen derzeit 18 Jahre, um diese Stufe zu erreichen. Sie verdienen bis dahin, über alle Dienstjahre und Stufen hinweg und nur im Idealfall durchschnittlich 2.879 Euro. Von überzogenen Forderungen zu sprechen, ist blanker Hohn.



Grafik: GEW

Bei Verwendung der korrekten Berechnungsgrundlage beträgt der prozentuale Gehaltszuwachs bei Erzieherinnen und Erziehern nicht mal die Hälfte dessen, was die Arbeitgeber behaupten – und entspricht ungefähr den Zuwächsen im gesamten öffentlichen Dienst.